

8. Unterhaltung der Wegweisung - Qualitätsmanagement

8.1	Kontrolle der Radverkehrswegweisung durch den Baulastträger	8-1
8.2	Rechtlicher Rahmen	8-3
8.3	Service des Landes	8-5
8.3.1	Zentrale Datenpflege	8-6
8.3.2	Routine-Datenabfrage seitens des Landesbetrieb Straßenbau NRW	8-8
8.3.3	Meldungsmanagement	8-9
8.3.4	Katasterdownload unter www.radverkehrsnetz.nrw.de	8-12
8.3.5	Routing unter www.radroutenplaner.nrw.de	8-13

8. Unterhaltung der Wegweisung - Qualitätsmanagement

Nach Abschluss der Installationsarbeiten und der bauvertraglichen Abnahme der Wegweiser durch den Initiator der Wegweisung und den Straßenbaulastträger besitzt neben der Unterhaltung der Radverkehrsinfrastruktur auch die Pflege und Wartung des Wegweisungssystems eine besondere Bedeutung.

Die VwV-StVO zu § 45 zu Abs. 5 erläutert:

„Wer zur Unterhaltung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen verpflichtet ist, hat auch dafür zu sorgen, dass diese jederzeit deutlich sichtbar sind (z.B. durch Reinigung, durch Beschneiden oder Beseitigung von Hecken und Bäumen).“

Hierzu sind im Rahmen eines systematischen Qualitätsmanagements folgende standardisierten Prozeduren anzuwenden:

- Streckenkontrolle,
- Verkehrsschau - Wegweisungsschau für den Radverkehr,
- Beschwerdemanagement.

8.1 Kontrolle der Radverkehrswegweisung durch den Baulastträger

Es empfiehlt sich, die erforderlichen finanziellen Aufwendungen zur Wartung und Pflege der StVO-Beschilderung frühzeitig im Haushalt zu berücksichtigen und ggf. Patenschaften zur adäquaten Gewährleistung dieser Arbeiten einzugehen.

Kataster als Grundlage der Arbeiten

Zur Durchführung dieser Arbeiten ist es notwendig, ein Wegweisungskataster vorzuhalten. Für das Landesweite Radverkehrsnetz und einige kommunale Netze stehen die Katasterblätter im Internet unter www.radverkehrsnetz.nrw.de zum Download bereit.

Um dem jeweiligen Baulastträger eine individuelle Zusammenstellung der Kontrollfahrtroute zu ermöglichen, kann die Fahrt auf der Internetseite frei geplant werden. Die Katasterblätter können dann in individueller Reihenfolge ausgedruckt werden.

Folgender Verfahrensablauf ist hier sinnvoll:

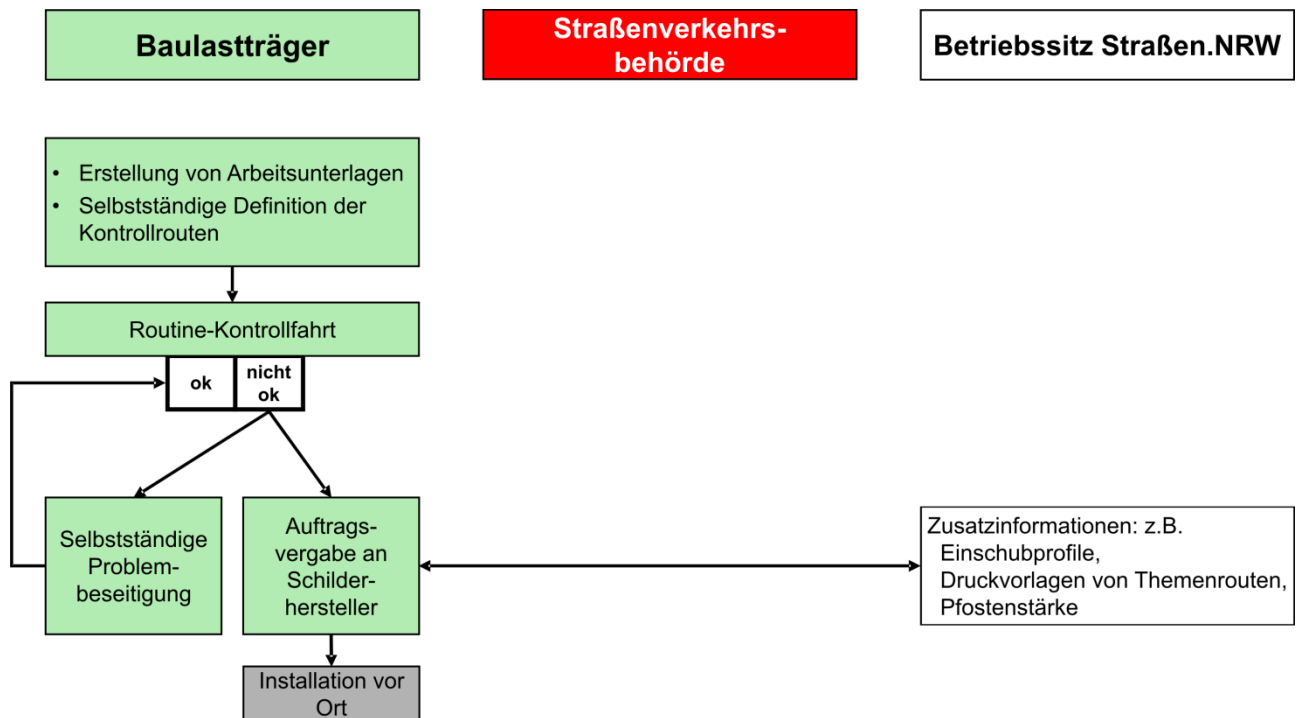


Abb. 8-1: Systemfall: Routine Kontrollfahrt

Falls zur Beseitigung der Mängel, z.B. bei Diebstahl eines Wegweisers, Zusatzinformationen (Druckvorlagen von Routenlogos, Informationen zur Art des Einschubprofils etc.) benötigt werden, können diese für das Landesweite Radverkehrsnetz beim Betriebssitz des Landesbetrieb Straßenbau NRW angefordert werden.

Prüfkataster für das Landesweite Radverkehrsnetz

Um ein Prüfkataster für eine Verkehrsschau zur Verfügung zu stellen, ist es im Fall des Landesweiten Radverkehrsnetzes und einige kommunale Netze möglich, dieses wie in Kap. 8.1 beschrieben, individuell auf der Internetseite www.radverkehrsnetz.nrw.de zusammenzustellen.

Folgender Verfahrensablauf ist sinnvoll:

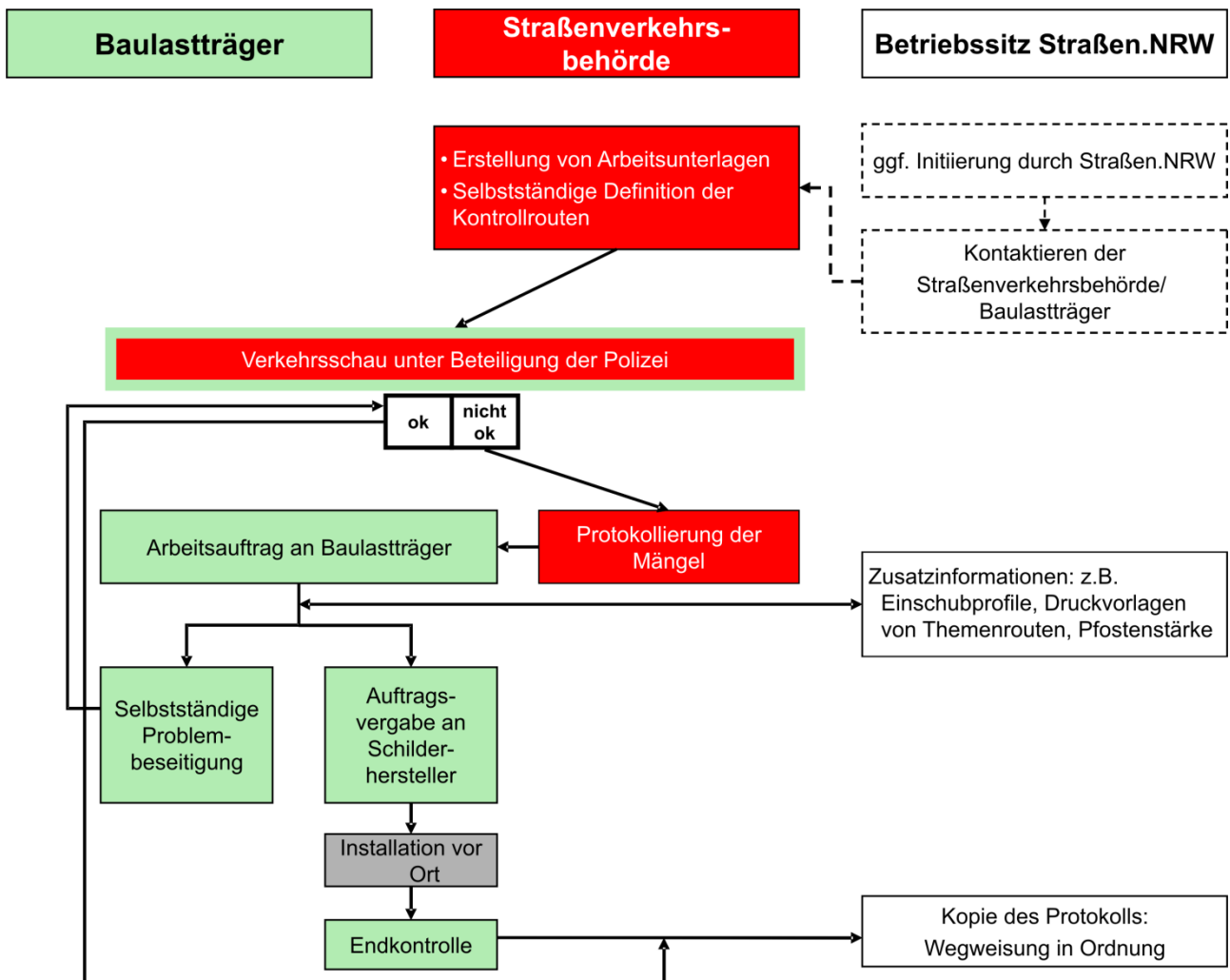


Abb. 8-2: Systemfall: Verkehrsschau

Werden im Rahmen der Verkehrsschau Mängel ermittelt, zu deren Beseitigung wiederum Detailangaben notwendig sind, stellt im Fall des Landesweiten Radverkehrsnetzes der Betriebssitz des Landesbetrieb Straßenbau NRW diese als zentrale Anlaufstelle für Änderungen, Schadensmeldungen etc. auf Anforderung zur Verfügung.

Um eine kontinuierliche Qualitätssicherung der Radverkehrswegweisung in NRW sicherzustellen und dies im Rahmen eines Qualitätsmanagements zu dokumentieren, ist es wünschenswert - falls Routen des Landesweiten Radverkehrsnetzes in die Verkehrsschau integriert wurden - dem Betriebssitz des Landesbetrieb Straßenbau NRW eine Kopie des Protokolls der Verkehrsschau zu übermitteln.

8.2 Rechtlicher Rahmen

Wegweisende Beschilderung ist Teil der Ausstattung einer Straße. Als solche muss sie in regelmäßigen Zyklen hinsichtlich ihres Zustandes kontrolliert werden. Dieser Turnus ist in der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) festgelegt.

Gemäß IV zu Absatz 3 der VwV-StVO zu § 45 StVO sind die Straßenverkehrsbehörden verpflichtet, umfassende Verkehrsschauen durchzuführen. In NRW ist das „Merkblatt für die Durchführung von Verkehrsschauen“ (M DV der FGSV) mit Erlass des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr vom 16.10.2013, Az. III B 3 – 73-03/4 verbindlich zur Anwendung eingeführt worden. Abweichend von den Vorgaben der VwV-StVO gelten in NRW somit die im M DV in „Tabelle 1: Aufgaben und Turnus von Verkehrsschauen“ genannten Fristen.

Ziel der Verkehrsschau ist es, die Notwendigkeit und Begreifbarkeit der Beschilderung zu untersuchen und gegebenenfalls herzustellen. Diese Prüfung geschieht im Sinne der Optimierung der Verkehrssicherheit und zur Förderung des Radverkehrs.

Die „Wegweisungsschau für den Radverkehr“ ist eine thematische Verkehrsschau. Auch für diese gelten grundsätzlich die in o.g. Tabelle 1 genannten Fristen. Ein Turnus von 4 Jahren ist jedoch in Bezug auf die Qualitätsansprüche an die wegweisende Beschilderung für den Radverkehr in NRW nicht ausreichend. Es wird empfohlen, das Landesnetz hierzu in „Teilbereiche“ zu untergliedern und die Verkehrsschauen regelmäßig in kürzeren Abständen je Teilbereich in Anlehnung an „Bild 1: Einteilung des Straßennetzes in Teilbereiche“ bzw. „Tabelle 3: 4-Jahresplanung einer Regelverkehrsschau eines Straßennetzes“ im M DV beschrieben, durchzuführen.



Abb. 8-3: Einteilung des Netzes (orange) in Teilbereiche (in Anlehnung an das M DV)

Art der Verkehrsschau	Straßenkategorie	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr
Regelverkehrsschau	Radnetz-NRW	A+B	C+D	A+B	C+D
	alle übrigen Straßen	A	B	C	D

Abb. 8-4: 4-Jahresplanung einer Regelverkehrsschau für wegweisende Beschilderung für den Radverkehr in NRW (in Anlehnung an das M DV)

Der Zeitpunkt der Radverkehrsschau sollte unmittelbar vor bzw. in der Fahrradsaison gewählt werden, da dann mit einem erhöhten Radverkehrsaufkommen zu rechnen ist und die Wegweiser verstärkt im Interesse der Öffentlichkeit stehen.

Wiederkehrender Rhythmus
erforderlicher Arbeiten

Die Wegweiser sind straßenverkehrsrechtlich angeordnet und sind somit Eigentum und damit auch in der Verantwortung der entsprechenden Baulastträger. Sie erfordern - wie alle übrigen Verkehrszeichen auch - in einem wiederkehrenden Rhythmus folgende Arbeiten:

- Prüfung der Erkennbarkeit (ggf. ständiger Freischnitt von Bäumen und Sträuchern),
- Kontrolle der Ausrichtung der Wegweiser,
- Reinigung und Instandsetzung der Wegweiser,
- Kontrolle der Standsicherheit der Pfosten,
- Ersatz fehlender Wegweiser.

Zur systematischen Unterhaltung der Radverkehrswegweisung in NRW wurde folgendes Qualitätssicherungssystem erarbeitet, das unmittelbar nach der Abnahme Anwendung findet.

8.3 Service des Landes

Mit den HBR NRW hat das Land NRW

- die technischen und inhaltlichen Qualitätskriterien,
- Verantwortlichkeiten und
- Arbeitsabläufe

für Installation und Pflege wegweisender Beschilderung in NRW klar definiert. Zur Gewährleistung ihrer Qualität sind diese Vorgaben möglichst flächendeckend und einheitlich umzusetzen.

Mit Fertigstellung der Arbeiten zur Installation des Radverkehrsnetzes NRW bietet das Land NRW den Initiatoren/Baulastträgern von Radrouten nun den bislang ausschließlich dem Radverkehrsnetz.NRW vorbehaltenen Service der zentralen Datenverwaltung einschließlich Meldungsservice etc. auch für ihre Routen an. Ziel ist es, unter www.radverkehrsnetz.nrw.de bzw. www.radroutenplaner.nrw.de die Daten zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr in NRW zentral zu pflegen und für Fachplanungen bereit zu stellen.

Maßgeblich für das Funktionieren dieses Service und die Aktualität der bereitgestellten Daten ist - wie bislang beim Landesweiten Radverkehrsnetz auch - die aktive Mitarbeit der Initiatoren/Baulastträger.

Voraussetzung zur Aufnahme von Routen in die zentrale Datenverwaltung ist

- schriftliche Formulierung der Intention der Route, z.B. das Landesnetz ergänzende Verbindungsfunktion zwischen A- und B-Dorf, überregional bedeutsame touristische Route,
- Bereitstellung eines Katasters mit allen im Kataster gemäß HBR NRW geforderten Informationen (vgl. Kap. 12.1),
- Fotodateien von Pfosten und Wegweiser nach Installation,
- Benennung eines Ansprechpartners,
- Selbstverpflichtung zur Meldung von Änderungen.

Durch die Anordnung der Beschilderung gemäß StVO sind Pflege, Wartung und Unterhaltung der Beschilderung klar geregelt.

Nach Prüfung der Sinnhaftigkeit der Route behält sich das Land NRW die Entscheidung über die Aufnahme der Route in das landesweite Kataster vor. Die Entscheidung, dass eine Route als Netzer Ergänzung in das landesweite Wegweisungskataster aufgenommen wird, entbindet die Kommunen nicht von ihrer Planungshoheit und den damit verbundenen Pflichten. Das Land unterstützt die Kommunen bei ihrer Arbeit und stellt die einheitliche Qualität des Katasters landesweit sicher.

Das Serviceangebot des Landes an die Baulastträger umfasst folgende Elemente, die in den nächsten Kapiteln näher erläutert werden:

		Basisnetz „Landesweites Radverkehrsnetz“ und „anerkannte Netzer Ergänzungen“	(noch) nicht als Netzer Ergänzung anerkannte Routen, d.h. - regionale Netze - kommunale und Kreisnetze, - touristische Routen
8.3.1 Zentrale Datenpflege	8.3.1.1 Aktualisierung des Routenverlaufs	x	x
	8.3.1.2 Bereitstellung der Katasterblätter als *.pdf	x	
	8.3.1.3 Eingabe von Netzer Ergänzungen	x	
8.3.2 Routine-Datenabfrage seitens des Landesbetrieb Straßenbau NRW		x	
8.3.3 Meldungsmanagement	8.3.3.1 Pfostenaufkleber und Telefon-Hotline 0800-RADWEGE	x	
	8.3.3.2 Schadenmeldeformular unter www.radverkehrsnetz.nrw.de	x	
8.3.4 Katasterdownload unter www.radverkehrsnetz.nrw.de		x	x
8.3.5 Routing unter www.radroutenplaner.nrw.de		x	x

Abb. 8-5: Serviceangebot des Landes

8.3.1 Zentrale Datenpflege

Voraussetzung für eine Aufnahme in die Datenbank der Beschilderung des Landesweiten Radverkehrsnetzes ist, dass der Baulastträger dem Landesbetrieb Straßenbau NRW alle für das Kataster relevanten Informationen zur Verfügung stellt und eine Übernahme in die zentrale Datenverwaltung des Landesnetzes beantragt (s. Kap. 7.1).

Einzureichen sind

- textliche Inhalte
 - Baulastträger (Bund/Land, Kreis, Kommune, Private),
 - Knotenbeschreibung (Straßennamen),
 - Pfostentyp (Metall, Holz, Laterne),
 - Wegweiserart (Pfeil-, Tabellen-, Zwischenwegweiser),
 - Ausrichtung (Nord, Ost, Süd, West),
 - Wegweisermaße,
 - Einschubprofil,
 - Fern- und Nahziel mit Entfernungsangabe,
 - Bezeichnung der als Einschübe mitgeführten Routen.
 - grafische/tabellarische Inhalte
 - Routenplan über die neue/modifizierte/demontierte Streckenführung,
 - Lageplan mit verortetem Pfosten,
 - Logos der Routen als Druckvorlage (vorzugsweise als Vektordatei),
 - je ein Foto des Pfostenstandortes, querformatig mit mindestens 1.024x768 Pixeln,
 - je ein Foto des Wegweisers inkl. Einschüben, formatfüllend querformatig mit mindestens 1.024x768 Pixeln,
 - Tabelle zur Zuordnung von Standort, Wegweiser und Fotodatei.
- Nicht enthalten** im Rahmen der zentralen Datenpflege ist seitens des Landes die ingenieurtechnische Planungsleistung für neu zu beschildernde Routen, d.h.
- Definition der Inhalte der Wegweiser (Zielspinne/-benennung, Entfernungsangabe, Ermittlung touristischer Routen),
 - Definition der Pfostenstandorte,
 - Standortplanung vor Ort.

8.3.1.1 Aktualisierung des Routenverlaufs

Veränderungen, die die Baulastträger dem Landesbetrieb am bereits beschilderten Landesnetz in Form von Streckenverlegung, Änderung eines Pfostenstandortes und Änderung/Ergänzung von Wegweisern inklusive Einschüben melden, werden in die zentrale Datenbank übernommen und unter www.radverkehrsnetz.nrw.de als Katasterblätter zum Download zur Verfügung gestellt.

8.3.1.2 Bereitstellung der Katasterblätter als *.pdf

Das Kataster des bereits beschilderten Landesnetzes wird unter www.radverkehrsnetz.nrw.de als Katasterblätter zum Download zur Verfügung gestellt.

8.3.1.3 Eingabe von Netzergänzungen

Ergänzungen des bereits beschilderten Landesnetzes in Form zusätzlicher Streckenführung aufgrund von kommunalen Netzen oder (touristischen) Routen werden inklusive Pfosten, Wegweisern und Einschüben nach Prüfung und Freigabe seitens des Landesbetrieb Straßenbau.NRW in die zentrale Datenbank eingearbeitet und unter www.radverkehrsnetz.nrw.de als Katasterblätter zum Download zur Verfügung gestellt.

8.3.2 Routine-Datenabfrage seitens des Landesbetrieb Straßenbau NRW

Im Rahmen des Qualitätsmanagements des Landesweiten Radverkehrsnetzes erfolgt seitens des Betriebssitz des Landesbetrieb Straßenbau NRW zukünftig in jährlichen Abständen eine Datenabfrage bei allen Baulastträgern, ob Veränderungen innerhalb des Landesweiten Radverkehrsnetzes bezüglich

- Streckenführung,
- Wegweiserstandorte und
- Schilderinhalte

erfolgt sind. Ziel ist es, die Datenbank zum Landesweiten Radverkehrsnetz stets auf einem aktuellen Stand zu halten.

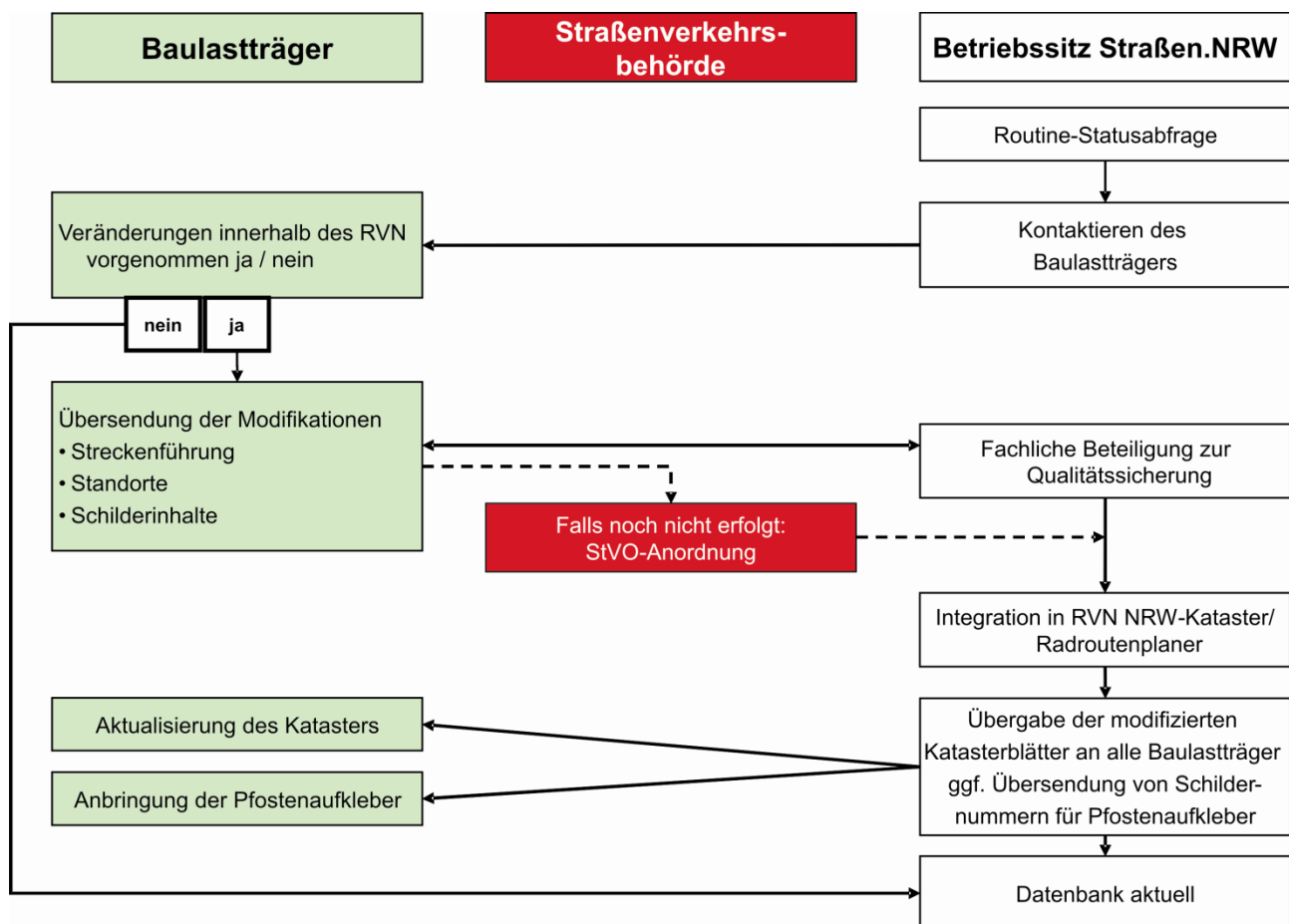


Abb. 8-6: Systemfall: Jährliche Routine-Datenabfrage

Meldung von Änderungen innerhalb des Landesweiten Radverkehrsnetzes

Grundsätzlich gilt: Änderungen der Streckenführung des Landesweiten Radverkehrsnetzes sowie Veränderungen aufgrund von kommunalen Netzen und Themenrouten sind mit dem Verkehrsministerium abzustimmen. Falls Änderungen innerhalb des Landesweiten Radverkehrsnetzes vorgenommen wurden, sind diese innerhalb von 2 Monaten an den Betriebssitz des Landesbetrieb Straßenbau NRW zu übersenden, so dass sie anschließend in die Datenbank und den Radroutenplaner.NRW integriert werden können (vgl. Kap. 7).

Achtung: Auch alle Modifikationen der StVO-angeordneten Radverkehrswegweiser bedürfen einer straßenverkehrsrechtlichen Anordnung (vgl. Kap. 5)!

Nach einer Fachprüfung hinsichtlich der in Kap. 7 dargestellten Kriterien erfolgt anschließend die Integration der übermittelten Änderungen in das Kataster. Abschließend werden die modifizierten bzw. ergänzten Katasterblätter als Austauschblätter durch den Betriebssitz des Landesbetriebs Straßenbau NRW dem

- zuständigen Baulastträger,
- Kreiskoordinator / Koordinator der kreisfreien Stadt und
- der Straßenverkehrsbehörde

mit der Bitte um Aktualisierung des Katasters zugesandt und im Falle des Landesweiten Radverkehrsnetzes auch elektronisch als *.pdf-file im Internet bereitgestellt. Parallel hierzu erfolgt eine Aktualisierung des Radroutenplaner.NRW.

8.3.3 Meldungsmanagement

Bei Nutzung der NRW-Hotline müssen zur Lokalisierung der Mängelstandorte die entsprechenden Katasterblätter dem Landesbetrieb zur Verfügung gestellt werden.

Damit wird für die betroffenen Standorte folgende Handlungsroutine in Gang gesetzt:

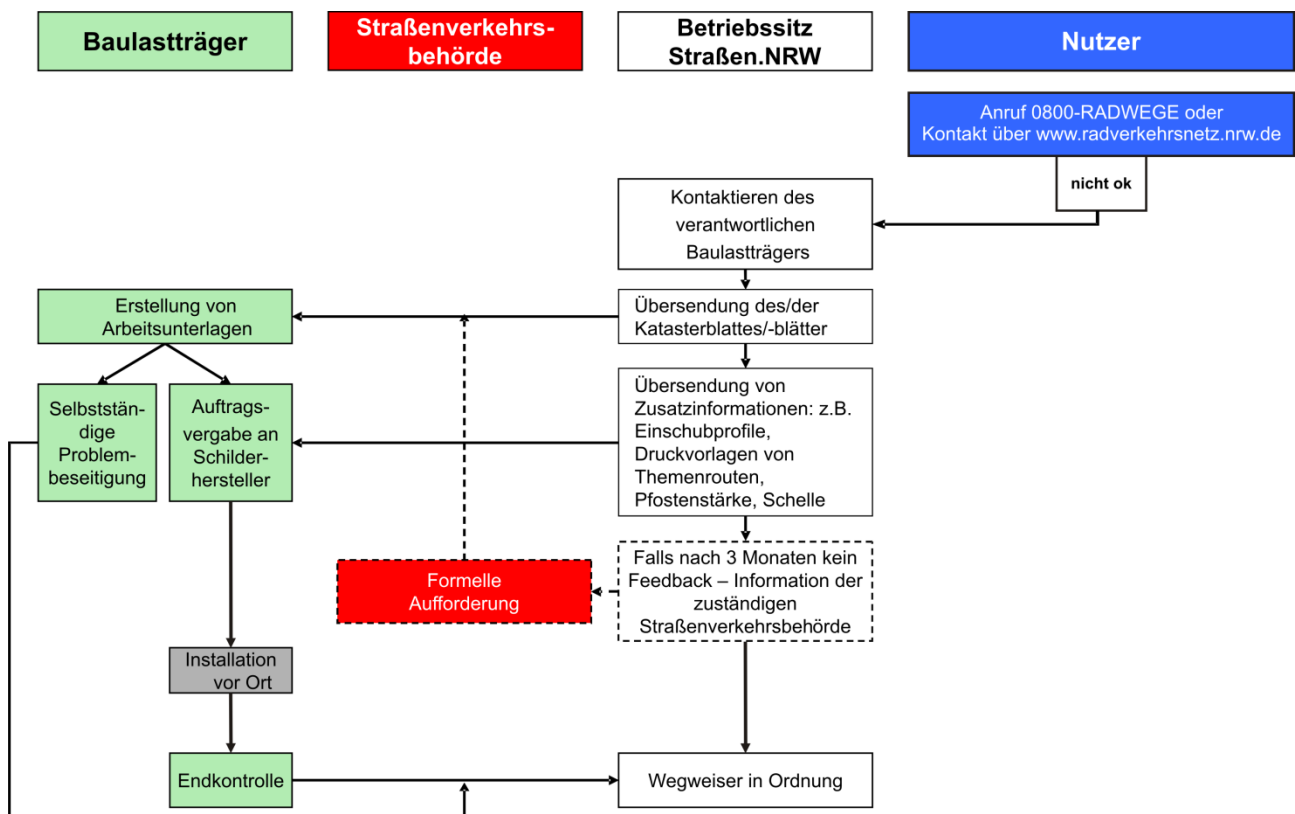


Abb. 8-7: Systemfall: Schadensmeldung durch den Nutzer

- Der entsprechende Mangel wird dem Betriebssitz des Landesbetrieb Straßenbau NRW gemeldet und durch diesen protokolliert.
- Anschließend wird der zuständige Baulastträger ermittelt. Diesem wird das jeweilige Katasterblatt in Verbindung mit einer detaillierten Schadensbeschreibung und mit der Bitte um „Mängelbeseitigung innerhalb von drei Monaten“ übersandt.
- Die Baulastträger haben die Schäden entweder selbständig oder unter Einbeziehung Dritter (Schilderhersteller etc.) zu beseitigen und anschließend die Instandsetzung an den Landesbetrieb Straßenbau NRW zu melden.
- Innerhalb eines angemessenen Zeitraumes (max. 3 Monate) sollte eine Rückmeldung über die Schadenbeseitigung eingehen. Ist dies nicht der Fall, erfolgt durch den Betriebssitz des Landesbetrieb Straßenbau NRW eine Information der zuständigen Straßenverkehrsbehörde, welche daraufhin den Baulastträger erneut zur Instandsetzung auffordert.

Selbstverständlich ist diese Einbindung der Nutzer in die Qualitätssicherung eines Radverkehrsnetzes auch für regionale und lokale Netze sinnvoll, indem mögliche Mängel dieser Netze an eine eigene Hotline (oder an die Landesnetz-Hotline) gemeldet werden können.

8.3.3.1 Pfostenaufkleber und Telefon-Hotline 0800-RADWEGE

Zur Unterstützung der Instandhaltung des landesweiten Wegweisungssystems wurden die Pfosten des Landesweiten Radverkehrsnetzes mit einem einheitlichen Pfostenaufkleber versehen. Der Aufkleber zeigt neben den Kontaktdaten auch die individuelle Pfostennummer, anhand derer das entsprechende Katasterblatt mit Standort- und Wegweiserinformationen im zentral verwalteten landesweiten Kataster zu ermitteln ist.



Abb. 8-8: Pfostenaufkleber zum Landesweiten Radverkehrsnetz und angepasste Version zum Netz der Stadt Münster

Die Nutzer sind so dazu aufgerufen, durch Meldung von Schäden aktiv an der Instandhaltung des Wegweisungssystems mitzuwirken. Dies ist möglich über die kostenfreie Servicehotline 0800–RADWEGE (s. Kap. 8.3.3.1) und das Schadenmeldeformular im Internet (s. Kap. 8.3.3.2).

Empfehlung: Nutzung von
Pfostenaufklebern und
Hotline

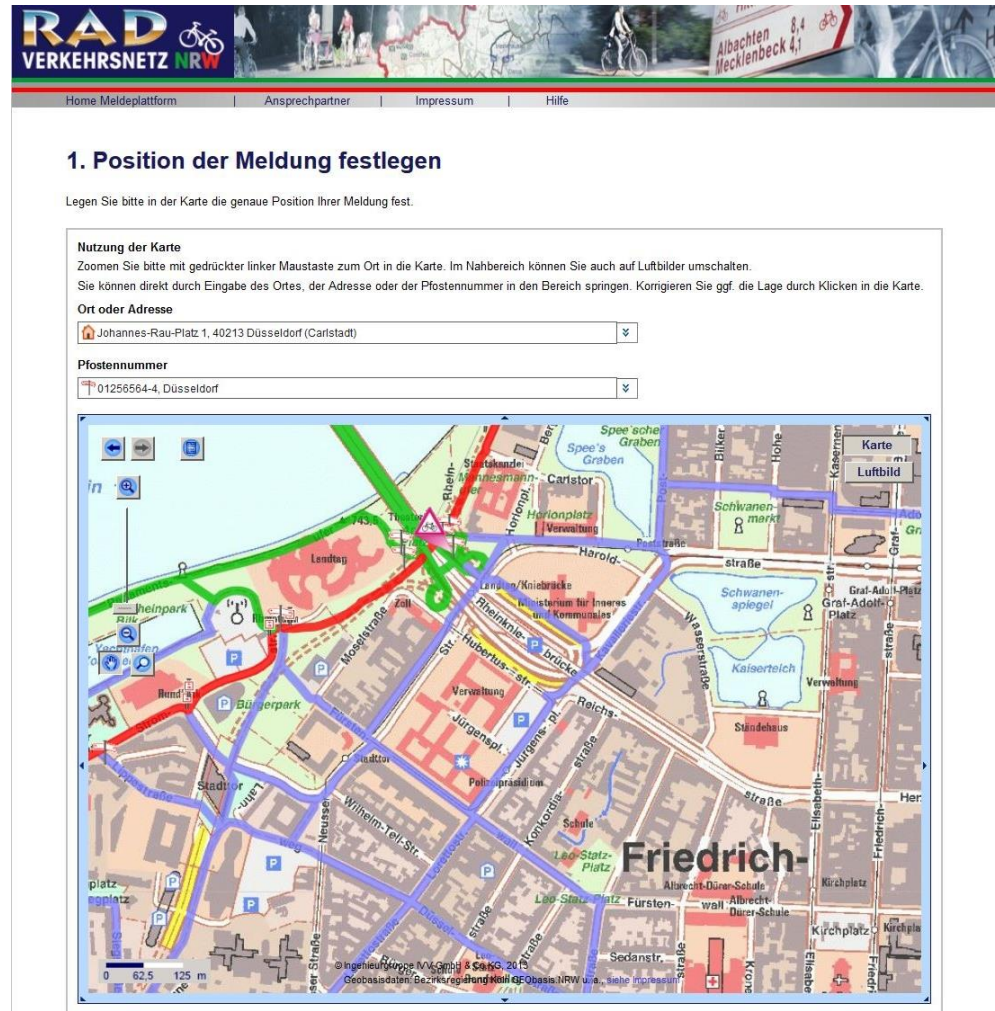
Ergänzend wird für lokale Netze und Themenrouten empfohlen, an allen Schilderstandorten einen vergleichbaren Pfostenaufkleber (vgl. Abb. 8-8) zu verwenden und sich kostenfrei der landesweiten Hotline anzuschließen, um so auch für diese Netze durch die Nutzer Hinweise auf Beschädigungen zu erhalten.

8.3.3.2 Schadenmeldeformular unter www.radverkehrsnetz.nrw.de

Über das Portal www.radverkehrsnetz.nrw.de können in der Rubrik „Schadensmeldung“ festgestellte Mängel einer zentralen Stelle gemeldet und ihre Beseitigung veranlasst werden (s. Kap. 8.3.3).

Das Formular fordert den Nutzer zur Eingabe folgender Daten auf

- Position der Meldung,
- Meldungsbeschreibung,
- Fotos hochladen,
- Identifikation.



1. Position der Meldung festlegen

Legen Sie bitte in der Karte die genaue Position Ihrer Meldung fest.

Nutzung der Karte
Zoomen Sie bitte mit gedrückter linker Maustaste zum Ort in die Karte. Im Nahbereich können Sie auch auf Luftbilder umschalten. Sie können direkt durch Eingabe des Ortes, der Adresse oder der Postnummer in den Bereich springen. Korrigieren Sie ggf. die Lage durch Klicken in die Karte.

Ort oder Adresse
Johannes-Rau-Platz 1, 40213 Düsseldorf (Carlstadt)

Postnummer
01256564-4, Düsseldorf

Abb. 8-9: Schadenmeldeformular unter www.radverkehrsnetz.nrw.de

8.3.4 Katasterdownload unter www.radverkehrsnetz.nrw.de

Unter www.radverkehrsnetz.nrw.de wird das Landeskataster in einheitlichem Layout als *.pdf-file zum Download zur Verfügung gestellt.

Es dient Planenden als Grundlage für

- Herstellung des Pfostenaufklebers mit landesweit eindeutiger Postnummer,
- Ersatzbeschaffung abgängiger Elemente der Wegweisung,
- Planung von Routenergänzungen (Zielspinne, Entfernungsangabe, Routenlogos etc.).

8.3.5 Routing unter www.radroutenplaner.nrw.de

Der Radroutenplaner.NRW (RRP NRW) ist eine Internetanwendung, mit der Radtouren am Bildschirm geplant werden können. Die Routen werden auf Wunsch unter Berücksichtigung von Steigungen berechnet und mit Höhenprofil, Fahrtanweisung sowie als GPS-Tracks ausgegeben. Darüber hinaus bietet das System die Möglichkeit, Informationen für interessante Punkte (Sehenswürdigkeiten, Bahnhöfe, Bett&Bike-Betriebe etc.) auf der Karte abzurufen. Zur Pflege dieser Daten steht ein Redaktionssystem über Internet zur Verfügung. Es können aber auch Daten aus anderen Datenhaltungen integriert werden.

Radnetze sind Grundlage für das Routing

Mit dem Radroutenplaner.NRW lassen sich im Internet Länge und Fahrzeit von beliebigen Routen in einem (Rad-)netz berechnen. Bei der Routensuche können optional größere Steigungen gemieden oder eine besondere Routenart (z.B. touristische Routen, Routing im Knotenpunktsystem) bevorzugt werden. Start-, Zwischen- und Zielpunkte können vom Nutzer am Bildschirm durch Anklicken gesetzt werden. Außerdem sind ein adressscharfes Routing und ein Routing zu Sehenswürdigkeiten und Bahnhöfen möglich. Die Radroute wird prinzipiell wie folgt berechnet: Vom Startpunkt über alle Straßen und Wege zu einem günstigen Einstiegspunkt in das Radnetz, weiter nur über das Radnetz und schließlich vom Ausstiegspunkt wieder über alle Straßen und Wege bis zum Ziel. Hiermit wird garantiert, dass der Radfahrer für den größten Teil der Tour eine radfahrtaugliche Route wählt.

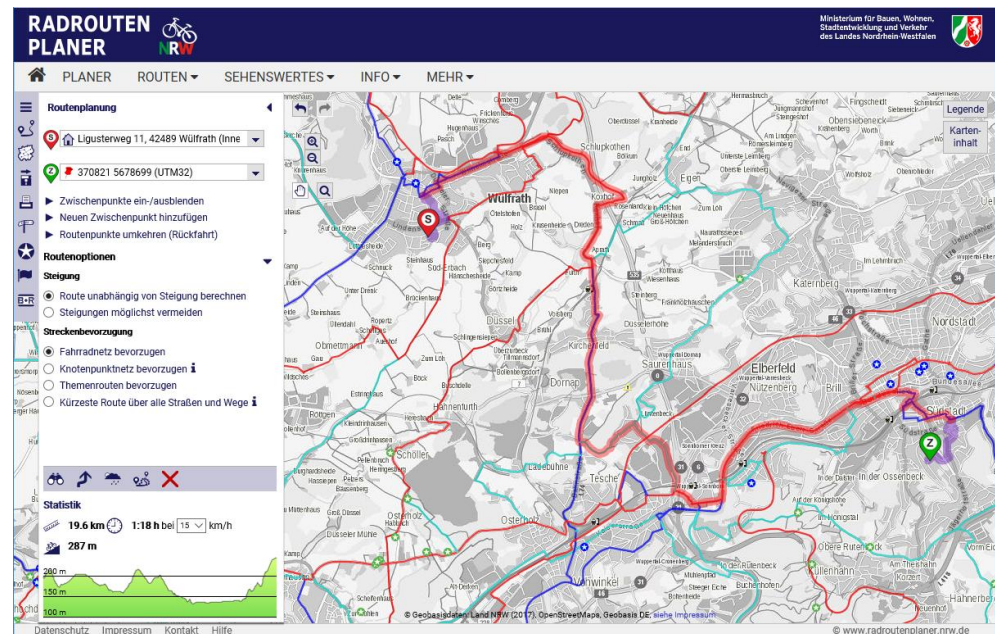


Abb. 8-10: Radnetze in der Kartendarstellung des Radroutenplaner.NRW

Zusammensetzung des Radnetzes

Somit ist das im Radroutenplaner.NRW vorhandene Netz als Grundlage für das Routing von großer Bedeutung. Abb. 8-10 zeigt einen Kartenausschnitt. Die darin enthaltenen Elemente des Radnetzes sind

- Themenrouten (rot),
- Landesweites Radverkehrsnetz und kommunale Netze (blau),
- (unbeschilderte) Netzergänzungen (hellblau).

Weiterhin ist in Abb. 8-10 eine berechnete Route dargestellt: In rot der Routenabschnitt auf dem Radnetz und in violett der Routenabschnitt außerhalb des Radnetzes.

Netz des RRP NRW kann erweitert werden

Zur Erweiterung des Radnetzes im Radroutenplaner.NRW können zusätzliche Themenrouten und lokale Netze in den Radroutenplaner.NRW integriert werden. Die Kriterien dazu sind im folgenden Abschnitt zusammengefasst. Selbstverständlich sollen auch Veränderungen von bereits im Radroutenplaner.NRW vorhandenen Netzen und Themenrouten gemeldet werden.

8.3.5.1 Aufnahme von Routen in den Radroutenplaner.NRW

Kriterien für die Aufnahme von Routen

Grundsätzlich können alle Routen mit Beschilderung nach Merkblatt der FGSV (d.h. Schilder gemäß HBR NRW) im Radroutenplaner.NRW berücksichtigt werden. Darüber hinaus werden auf Wunsch Routen in das Netz des Radroutenplaner.NRW aufgenommen, wenn sie folgende Kriterien erfüllen:

- Bestehende thematische (Freizeit-) Routen:
 - Die Route muss eine überregionale Bedeutung haben.
 - Die Route muss durchgehend beschildert sein.
 - Die Pflege der Route muss gewährleistet sein.
- Bestehende Alltagsrouten (lokale Wegweisung):
 - Die Route / das Netz müssen durchgehend mit einer Zielwegweisung beschildert sein, d.h. Angabe von Zielen und Entfernungen auf den Schildern.
 - Die Pflege der Beschilderung muss gewährleistet sein.

Darüber hinaus werden auch von Kommunen festgelegte, nicht oder nicht nach HBR NRW beschilderte Fahrradrouten zur Verdichtung des Netzes in den Radroutenplaner aufgenommen. Geeignete Routen für die Verdichtung sind "Fahrradstrecken", die z.B. im Zuge von geplanten Beschilderungen oder in Radverkehrsplänen festgelegt sind oder lokale Routen, die bisher das Aufnahmekriterium nicht erfüllten.

Bereitzustellende Daten

Über die Aufnahme einer Route in den Radroutenplaner.NRW entscheidet das Verkehrsministerium NRW (vgl. Kap. 13, Kontaktdaten). Zur Übernahme einer Route oder eines Netzes müssen anschließend folgende Daten übergeben werden.

- Netz- bzw. Routenverlauf auf einer Karte (handschriftliche Eintragung ausreichend). Die Kartengrundlage muss mindestens den Maßstab 1:50.000 haben, damit der Verlauf lagegenau übernommen werden kann,
- falls vorhanden: Netz bzw. Route in elektronischer Form (z.B. *.shp-files, MapInfo-Dateien, GPS-Tracks etc.),
- für Themenrouten: Kurzbeschreibung für die textliche Information im Radroutenplaner (analog den vorhandenen Routen, vgl. www.radroutenplaner.nrw.de, Menüpunkt „Themenrouten“) und Logo der Routen in elektronischer Form oder als Scanvorlage,
- Benennung eines Ansprechpartners.

Bereitstellung von Katasterblättern lokaler Routen

Die Katasterblätter lokaler Routen können auf Wunsch der Kommune ebenfalls unter www.radverkehrsnetz.nrw.de zum Download bereit gestellt werden. Voraussetzung hierfür ist die Einreichung

- je eines *.pdf-files pro Knoten,
- georeferenzierter Angaben (x-/y-Koordinaten) zur Lage des Knotens,
- Layout und Informationsgehalt vergleichbar den Katasterblättern zum Landesnetz.

8.3.5.2 Mobile Endgeräte

Sowohl www.radverkehrsnetz.nrw.de als auch www.radroutenplaner.nrw.de sind als responsive Internetseiten auch über mobile Endgeräte komfortabel nutzbar.

8.3.5.3 Landesweites Radverkehrsnetz NRW zum Download

Im Rahmen der „Open Data - Initiative“ des Landes NRW stellt das Verkehrsministerium den Verlauf des Landesweiten Radverkehrsnetzes im Shape-Format zur freien Nutzung bereit (s. www.radverkehrsnetz.nrw.de , „Links und Downloads“).